



Ratsfraktion der Bürger für Neumünster.
Am Großen Kamp 22
24537 Neumünster

Thomas Balster
balster@posteo.de
Mobil 0176-54973585

Neumünster, 21.10.2024

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

Anfrage zur Regulierung invasiver Neophyten in Neumünster

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende Anfrage mit der Bitte um Weiterleitung an die Verwaltung ein:

Anfrage

In Neumünster haben sich viele gebietsfremde Pflanzen ausgebreitet. Nicht nur in Privatgärten wachsen Neophyten wie z.B. der „Japanische Staudenknöterich“, das „Drüsige Springkraut“ und der „Riesen-Bärenklau“, sondern auch auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind. Hierzu gehören beispielsweise öffentlich zugängliche Parks, Friedhöfe, Sport-, Schul- und Kindergartengelände.

Invasive Neophyten verdrängen einheimischen Pflanzen, konkurrieren mit Nutzpflanzen, haben ökonomische und soziale Auswirkungen, z.B. auf die menschliche Gesundheit. Sie beeinträchtigen Anlagen des Hochwasserschutzes oder des Verkehrs und verändern das Landschaftsbild & die Vielfalt von Lebensräumen.

Besonders am Einfelder See, entlang der Schwale und auf Flächen des Technischen Betriebszentrums breiten sich viele Neophyten invasiv aus.

Welche Maßnahmen wurden - obwohl Kenntnis über die stetig voranschreitende Ausbreitung gebietsfremder Arten vorliegt, wie z.B. die Rhizombildung des „Japanischen Staudenknöterich“ auf dem Betriebsgelände des TBZ - seitens der Verwaltung ergriffen, um invasive Arten einzudämmen?

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster

(Ratsherr)

Neumünster, 15.11.2024
Sachbearbeiter/in: Herr Feilke
App.: 2030
Az.: 66

**Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger**

hier

**Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion der Bürger für Neumünster (BfB),
Ratsherr Thomas Balster, zur Regulierung invasiver Neophyten in Neumünster
vom 21.10.2024**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

nachfolgend erhalten Sie die Antwort auf die o. g. Anfrage:

Frage:

„Welche Maßnahmen wurden – obwohl Kenntnis über die stetig voranschreitende Ausbreitung gebietsfremder Arten vorliegt, wie z.B. die Rhizombildung des „Japanischen Staudenknöterich“ auf dem Betriebsgelände des TBZ – seitens der Verwaltung ergriffen, um invasive Arten einzudämmen?“

Antwort:

Die Beobachtung der Ausbreitung neophytischer Arten auch im Stadtgebiet Neumünster wird deutlich über die o.g. Fragestellung hinausgehend bestätigt. Von der Vielzahl der neophytischen Arten rücken nur einige ins Blickfeld. Die Ausbreitung folgt oft unsachgemäßem Bodenmanagement bei Bauarbeiten (s. z.B. jüngst Ausbau der A7 b. Neumünster mit Japan-Knöterich). Darüber hinaus bestehen arteigene Ausbreitungswege.

Für einige Arten besteht vordringlicher Handlungsbedarf aufgrund ihrer festgestellten Gesundheitsgefährdung (Riesen-Bärenklau), bei anderen Arten besteht Handlungsbedarf insbesondere aufgrund der Gefährdung der Biodiversität, aber auch aufgrund der Beeinträchtigung des Stadtbildes und der Aufwanderhöhung in der Grünflächenpflege.

Die Erfassung und das Monitoring von Neophytenbeständen erfolgt in Zusammenarbeit des Fachdienstes Tiefbau und Grünflächen und der Unteren Naturschutzbehörde. Neue Bestandsmitteilungen von Bürgerinnen und Bürgern werden geprüft und aufgenommen.

Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 beschäftigt sich mit der Prävention und dem Management invasiver Arten. In der Durchführungsverordnung dazu, der sogenannten „Unionsliste“, werden einige invasive Neophytenarten aufgeführt, die europaweit von Bedeutung sind. U. a. sind der Riesen-Bärenklau und das Drüsige Springkraut Bestandteil dieser Liste. Für diese Arten werden Managementmaßnahmen benannt, die durchgeführt werden sollen, wenn gefährdete Arten oder Lebensräume von der Ausbreitung der Neophyten betroffen sind. Dabei sind immer die Verhältnismäßigkeit, die Auswirkungen auf die Umwelt und die Kosten zu berücksichtigen.

Die Untere Naturschutzbehörde trifft gemäß § 40 Bundesnaturschutzgesetz bei bereits verbreiteten invasiven Arten Maßnahmen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, soweit diese Aussicht auf Erfolg haben und der Erfolg im Verhältnis zum Aufwand steht.

In den öffentlichen Grünflächen einschließlich der Waldflächen, an Schulen, Kitas und an Sportplätzen sind die Fachdienste Tiefbau und Grünflächen und Technisches Betriebszentrum zuständig für die Bekämpfung von Neophytenbeständen. Die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung und bestenfalls Beseitigung von Neophytenbeständen sind artspezifisch und erfolgen jährlich wiederkehrend entsprechend der Biologie der Arten und dem Stand der Technik durch u.a. Abstechen, Ausgraben, Beweiden, Fräsen, Pflügen und Mahd. Es erfolgt kein Einsatz von Herbiziden auf öffentlichen Flächen. Zusätzlich werden Fremdfirmen herangezogen:

Das Hauptaugenmerk richtet sich auf Bestände des Riesen-Bärenklaus (*Heracleum mantegazzianum*) wegen der von dieser Pflanze ausgehenden Gesundheitsgefährdung.

In Neumünster kommen darüber hinaus weitere invasive Neophyten vor, die nicht in der „Unionsliste“ aufgeführt werden. Zur vorrangigen Sicherung der Biodiversität und des Erscheinungsbildes in Grünflächen, im Wald und an Gewässern werden Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia spec.*) und weitere Hochstaudenarten im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bekämpft. Die Amerikanische Traubenkirsche (*Prunus serotina*) wird als Neophyt in Gehölz- und Waldflächen gezielt gesteuert und bekämpft.

Mit der Globalisierung und mit den Veränderungen der klimatischen Bedingungen wird die Einwanderung von Tier- und Pflanzenarten anderer geographischer Herkünfte weiterhin – oft nur von der Fachwelt beobachtet – erfolgen und wird stetig bezüglich der gesundheitlichen und ökologischen Auswirkungen wie auch bezüglich einer sinnvollen wirtschaftlichen Bestandssteuerung betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister